



Überlassungs-/Mietvertrag Sportheim

Der Sportverein 1951 Moosbrunn e.V. vermietet auf Grundlage dieser Überlassungsvereinbarung das vereinseigene Sportheim an Personen zur privaten Nutzung. Die Einzelheiten zur Vermietung sind mit der beauftragten Person abzustimmen und sind Gegenstand der nachfolgenden Vereinbarung

zwischen

SV 1951 Moosbrunn e.V.
Hirschhorner Straße 100
69436 Schönbrunn
(vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Benedict Hoidn)

- im Folgenden Verein genannt –

und

Name:

Straße / Nr:

PLZ / Ort:

Telefon:

- im Folgenden Mieter genannt –

wird für den ____ . ____ . ____ folgender Vertrag geschlossen.

1. Nutzungsrechte / Auflagen

Das Mietobjekt wird durch die Beauftragten des Vereins dem/den Mieter/n übergeben. Hierbei hat der Mieter die Gelegenheit, sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes und der Vollzähligkeit der Einrichtung zu überzeugen und auf Mängel bzw. Schäden hinzuweisen. Spätere Reklamationen aus Sicht des Mieters werden von Vereinsseite nicht anerkannt. Den folgenden Auflagen bzw. Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten:

- 1.1) Die Anmietung des Sportheimes beinhaltet die Nutzung des Sportheimes (Gastraum) selbst, der Küche samt Inventar, des Kühlhauses, der Sanitärräume, der Gästekabine, der Parkplätze, der vereinseigenen Musikanlage und des Biergartens. Die Nutzung des Biergartens kann allerdings nur im Zeitraum März/April bis September/Oktober stattfinden.
- 1.2) Das Sportheim wird vor dem Vermietungstermin von den Beteiligten ordnungsgemäß übergeben / übernommen, so dass sich der Mieter vom Zustand der Einrichtung und den vorhandenen Gegebenheiten überzeugen kann.

SV 1951 Moosbrunn e.V.
Hirschhorner Straße 100
69436 Schönbrunn
Tel. 06272 / 2702
IBAN DE 93 6729 1700 0022 3323 09
www.sv1951.de / sv-moosbrunn@web.de



1.3) Der Mieter verpflichtet sich:

- Außer Schaumwein und Spirituosen alle Getränke aus dem Bestand des Sportheimes zu beziehen. Rechtzeitig angemeldete Sonderwünsche können berücksichtigt werden. Dadurch ist der Mieter verpflichtet, die vereinseigenen Getränke zu den vom Verein vorgegebenen Preisen zu verbrauchen. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang anhand einer Verbrauchszählung.
- Die Mieträume und Gegenstände pfleglich zu behandeln und angefallene Schäden umgehend zu melden
- Keinerlei Nägel, Schrauben oder Ähnliches an den Mietobjekten anzubringen
- Die gemieteten Räume und Gegenstände nach der Vermietung gereinigt und frei von Müll an den Verein zurück zu geben. Dazu gehört auch die Entsorgung des Unrats / Mülls um das Sportheim herum.
- Das Vereinstelefon nur im Notfall zu benutzen (Polizei 110 + Rettungsdienst/Feuerwehr 112)

1.4) Die Nutzung der Sportplätze (Rasen- und Hartplatz) ist nicht Teil des Mietvertrages.

2. Schlüsselübergabe

Der Verein überlässt dem Mieter im Rahmen des Überlassungsvertrages das Sportheim für die vereinbarte Mietzeit. Der Mieter erhält die Schlüssel für den Eingangsbereich sowie für die Küche und den Gastraum. Der Schlüssel muss unaufgefordert an den Verein zurückgegeben werden. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für Ersatz, möglicherweise für den Austausch der gesamten Schließanlagen.

- 2.1) Die Schlüssel sind und bleiben Eigentum des Vereins.
- 2.2) Die Schlüssel werden von einer vom Verein beauftragten Person ausgegeben und wieder eingezogen
- 2.3) Die Herstellung von Duplikaten ist strengstens untersagt
- 2.4) Bei Verlust / Diebstahl der Schlüssel ist dies unverzüglich dem Verein mitzuteilen

3. Haftung

- 3.1) Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die vom Mieter und dessen Gästen mitgebrachten Gegenständen. Alle Gegenstände des Mieters müssen zum Ende der Veranstaltung aus dem Mietobjekt entfernt werden.
- 3.2) Für Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen am und im Mietobjekt haftet der Mieter, also die Person, die den Mietvertrag unterzeichnet hat.
- 3.3) Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei dem Mieter und kann nicht auf den Verein zurückgeführt werden.

Der Mieter hat den Schaden unaufgefordert dem Vereinsverantwortlichen anzuzeigen.

SV 1951 Moosbrunn e.V.

Hirschhorner Straße 100

69436 Schönbrunn

Tel. 06272 / 2702

IBAN DE 93 6729 1700 0022 3323 09

www.sv1951.de / sv-moosbrunn@web.de



4. Mieten / Veranstalter

Der im Mietvertrag angegeben Mieter ist für die gemieteten Räume Veranstalter. Der Mieter ist gleichzeitig Verantwortlicher, der während der Benutzung des Mietobjekts anwesend und für die Vermieter erreichbar sein muss.

5. Mietdauer

Das Mietobjekt wird lediglich für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit gemietet. Änderungen der Mietzeit haben gegebenenfalls Nachforderungen des Vermieters bzw. Dritter zur Folge. Erforderliche Auf- und Abbautage werden dem Mieter nicht berechnet. Als Auf- und Abbautag wird in der Regel jeweils mit einem Tag gerechnet. Sondervereinbarungen sind vor Abschluss des Mietvertrages mündlich festzulegen.

6. Benutzungsentgelt, Kaution und Getränkeregelung

Das Benutzungsentgelt beträgt für

Mitglieder 150,- EURO und für Nicht-Mitglieder 200,- EURO

und ist bei der oben beschriebenen Schlüsselübergabe in bar zu entrichten.

Eine **Kaution in Höhe von 200,- EURO** ist bei der Schlüsselübergabe zu hinterlegen.

Die Reinigung ist nicht Bestandteil des Nutzungsentgeltes und muss vom Mieter erfolgen.

Getränke werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Direkt vor der Vermietung des Sportheimes wird von den verantwortlichen Personen des Vereins, in Gegenwart des Mieters, eine Bestandsaufnahme des Kühlhauses sowie der Thekenkühlschränke gemacht und schriftlich festgehalten. Eine gleichartige Bestandsaufnahme erfolgt in Absprache mit dem Mieter nach Abschluss der Vermietung. Auch hier ist der fällige Betrag bar und direkt zu entrichten.

Die Benutzungsentgelte schließen die Kosten für Strom und Heizung mit ein. Bei überdurchschnittlichem Verbrauch bleibt die Kostenerstattung vorbehalten.

7. Zustand und Behandlung des Mietobjektes

Der Mieter ist zur schonenden Behandlung der Mietsache verpflichtet. Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen keine Änderungen am Mietobjekt vorgenommen werden.

8. Information / Hinweis

1. Der Verein weist darauf hin, dass während des Mietzeitraumes der/die Mieter/in das sogenannte Hausrecht hat und somit bestimmt, wer wann das Gelände betreten darf. Ausgenommen von dieser Regel sind Mitglieder der Vorstandschaft des SV 1951 Moosbrunn e.V..

2. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der/die Mieter/in selbst dazu verpflichtet, sich sämtliche Genehmigungen und Richtlinien zu besorgen. Der Verein übernimmt auch hier keinerlei Haftung bei Verstößen. Für jede Art von Lärmbelästigung oder Ruhestörungen übernimmt der Verein ebenso keine Haftung.

SV 1951 Moosbrunn e.V.

Hirschhorner Straße 100

69436 Schönbrunn

Tel. 06272 / 2702

IBAN DE 93 6729 1700 0022 3323 09

www.sv1951.de / sv-moosbrunn@web.de



9. Sicherheitsvorschriften und besondere Pflichten des Mieters

Im Sportheim gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchverbot beinhaltet jegliche Tabakprodukte wie beispielsweise Zigaretten, Zigarren, Pfeifen und Shishas.

Der Mieter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zutreffender bausicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich.

10. Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

12. Anerkennen der Gebühren- und Benutzungsordnung

Die Gebühren- und Benutzungsordnung für das Sportheim wird anerkannt. Die daraus entstehenden Kosten werden gezahlt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Mieter

Abbau und Übergabe erfolgte besenrein: _____

Unterschrift Verein

Unterschrift Mieter

SV 1951 Moosbrunn e.V.

Hirschhorner Straße 100

69436 Schönbrunn

Tel. 06272 / 2702

IBAN DE 93 6729 1700 0022 3323 09

www.sv1951.de / sv-moosbrunn@web.de



Bestandsaufnahme Getränke am: _____

Schmucker Meisterpils	0,33l	
Eichbaum Naturradler	0,33l	
Schmucker Hefeweizen hell	0,5l	
Schmucker Kristallweizen	0,5l	
Schmucker Hefeweizen (alkoholfrei)	0,5l	
Schmucker Hefeweizen Zitrone (alkoholfrei)	0,5l	
Schmucker Pils (alkoholfrei)	0,5l	
Leingartener Riesling	1,0l	
Leingartnere Trollinger/Lemberger	1,0l	
Coca Cola	0,33l	
Fanta Orange	0,33l	
MezzoMix	0,33l	
Taubertaler Apfelschorle	0,33l	
Comburg Quelle classic / medium	0,7l	

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Mieter

SV 1951 Moosbrunn e.V.

Hirschhorner Straße 100

69436 Schönbrunn

Tel. 06272 / 2702

IBAN DE 93 6729 1700 0022 3323 09

www.sv1951.de / sv-moosbrunn@web.de



Bestandsaufnahme Getränke am: _____

Schmucker Meisterpils	0,33l	
Eichbaum Naturradler	0,33l	
Schmucker Hefeweizen hell	0,5l	
Schmucker Kristallweizen	0,5l	
Schmucker Hefeweizen (alkoholfrei)	0,5l	
Schmucker Hefeweizen Zitrone (alkoholfrei)	0,5l	
Schmucker Pils (alkoholfrei)	0,5l	
Leingartener Riesling	1,0l	
Leingartnere Trollinger/Lemberger	1,0l	
Coca Cola	0,33l	
Fanta Orange	0,33l	
MezzoMix	0,33l	
Taubertaler Apfelschorle	0,33l	
Comburg Quelle classic / medium	0,7l	

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Mieter

SV 1951 Moosbrunn e.V.

Hirschhorner Straße 100

69436 Schönbrunn

Tel. 06272 / 2702

IBAN DE 93 6729 1700 0022 3323 09

www.sv1951.de / sv-moosbrunn@web.de